

Jahresrechnung 2014

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

1. Auftrag und Verantwortung

Als Kontrollorgan gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14. Februar 2012 haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Arlesheim, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben.

2. Durchführung und Prüfungsgebiete

Wir haben gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 1995, § 100 des Gemeindegesetzes und dem Geschäftsreglement der RPK vom 3. Oktober 2000 eine externe Revisionsgesellschaft mit den Prüfungsarbeiten beauftragt. Wir bestätigen, dass diese externe Revisionsgesellschaft die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und die Unabhängigkeit erfüllt. Ergänzende Prüfungshandlungen hat die RPK selber vorgenommen.

Die externe Revisionsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit gewonnen wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

3. Ergebnisse

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen bestätigen wir, dass die Jahresrechnung 2014 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Erfolgsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 193 694.34 aus (Budget Ertragsüberschuss von CHF 88 000). Die Rechtsgrundlagen für die getätigten Investitionen 2014 sind vorhanden. Der Beitrag an den Finanzausgleich wurde mit CHF 7 135 859 im Aufwand verbucht (Budget 2014: CHF 7 223 000 / Laufende Rechnung 2013: CHF 6 313 162).

Per 1. Januar 2014 trat die neue Gemeinderechnungsverordnung in Kraft, welche den Einwohnergemeinden und ihren Zweckverbänden und Anstalten das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) vorschreibt. Die Einführung von HRM2 bedingte unter anderem eine erfolgsneutrale Neubewertung des Finanzvermögens und getätigter Rückstellungen sowie die anteilmässige Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).

Im Überblick stellen sich diese Einflüsse wie folgt dar:

	CHF	CHF
Eigenkapital gemäss Schlussbilanz vom 31. Dezember 2013		8 521 606
Neubewertung Finanzvermögen gemäss HRM2 per 1. Januar 2014	21 558 026	
Auflösung übrige Rückstellungen gemäss HRM2 per 1. Januar 2014 gegen Neubewertungsreserve	260 271	
Gebildete Rückstellungen Vorjahre betreffend BLPK per 1. Januar 2014	2 400 000	
Anteilmässige Ausfinanzierung BLPK per 1. Januar 2014	- 10 410 231	
Total Neubewertungsreserve per 1. Januar 2014	13 808 066	13 808 066
Eigenkapital und Neubewertungsreserve per 1. Januar 2014		22 329 672
Landverkauf (erfolgswirksam gegen die Neubewertungsreserve)		- 191 840
Aufwandüberschuss Geschäftsjahr 2014		- 193 694
Eigenkapital und Neubewertungsreserve per 31. Dezember 2014		21 944 138

Die Neubewertungsreserve ist Bestandteil der Bilanz per 31. Dezember 2014 und stellt faktisch Eigenkapital der Einwohnergemeinde dar. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Neubewertungsreserven im Finanzvermögen gebunden und daher kurzfristig nicht verfügbar sind. Die Umsetzung von HRM2 entspricht den Vorgaben des Amt für Statistik des Kantons Basel-Landschaft. Die Neubewertung des Finanzvermögens und getätigter Rückstellungen sowie die anteilmässige Ausfinanzierung der BLPK wurden durch die externe Revisionsstelle geprüft und für angemessen befunden. Die RPK hat die entsprechenden Prüfungshandlungen begleitet.

Per Ende 2014 belaufen sich die mittel- und langfristigen Schulden auf CHF 25.5 Mio.. Die Gemeinde überschreitet damit die ihr selbst auferlegte Verschuldungsgrenze von 60% der jeweiligen pro Jahr anfallenden Steuereinnahmen (60% der Steuereinnahmen in 2014 sind CHF 20.7 Mio.). Ziel des Gemeinderates ist es, bis 2019 wieder eine Verschuldung von maximal 60% der Steuereinnahmen zu erreichen.

4. Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Arlesheim, 11. Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arlesheim



Arnet Thomas
Obmann



Felchlin Johannes
Stellvertretender Obmann



Huber Christoph



Schaub André



Zeldler Daniel